



Der Tipp des Monats Mai 2017

Autor: Heiko Geiger

Die Handwerkerrechnung einmal anders betrachtet

Die Rechnung im Handwerk hat formelle Anforderungen, die das Finanzamt daran stellt.

Die richtig erstellte Handwerkerrechnung hat aber noch viele und wichtigere Voraussetzung, die bei der Organisation und Planung des Handwerksunternehmens beginnen.



Kennen Sie Ihren Stundenlohn-Verrechnungssatz?

Viele Unternehmenskapitäne im Handwerk kennen Ihren tatsächlichen Stundenlohn-Verrechnungssatz nicht! Der entsteht aus der Kostenstruktur des Unternehmens. In der Rechnung findet sich aber meist nur der marktübliche Stundenlohn-Verrechnungssatz wieder.

Mit Ihrer **Mindestumsatzplanung** und den Ihnen bekannten produktiven Stunden Ihres Handwerksunternehmens lässt sich Ihr tatsächlicher Stundenlohn-Verrechnungssatz ermitteln. Liegt er über dem marktüblichen Satz, haben Sie jetzt die Chance, Ihre Einkaufspreise, Ihre Kostenstruktur zu analysieren und Korrekturen vorzunehmen. Sie verbessern Ihre eigene Wettbewerbssituation!

Die **Projektakte**, als die Wissens- und Datenbank der täglichen Arbeit, wird - wenn überhaupt - nur sehr mäßig gepflegt. Die Projektakte muss die gesamten Informationen und Dokumentationen zu Ihrem Kundenprojekt beinhalten. Das sind die Projektkalkulation und die Projektplanung. Sie können, ohne Ihre Projektkalkulation, das Projekt in seiner Durchführung nicht kalkulatorisch überwachen und/oder am Ende nachkalkulieren. Es fehlt Ihnen der Überblick über die tatsächliche Ertragslage am Projekt. Ihre Projektplanung sorgt für Ihre zeitlichen und inhaltlichen Vorgaben an Ihre Mitarbeiter.

Der Steini®

ist urheberrechtlich geschützt
und unterliegt dem Copyright von Klaus Steinseifer.



Die Steinseifer-Seminare
Unternehmen Handwerk

Abschlagsrechnungen sollten Sie dem Projektfortschritt angemessen und zeitnah erstellen. Sie sichern sich Ihre Liquidität und Sie verringern das Ausfallrisiko.

Das sind die **formellen Vorgaben des Finanzamts** an die Schlussrechnung bei Rechnungsbeträgen über 150,00 EUR:

- Der vollständige Name und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens
- Der vollständige Name und die vollständige Anschrift des Leistungsempfängers
- Die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-ID-Nummer des leistenden Unternehmers
- Das Ausstellungsdatum der Rechnung
- Eine fortlaufende Rechnungsnummer
- Die Menge und die Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände oder der Umfang und die Art der erbrachten sonstigen Leistung
- Der Zeitpunkt der Lieferung oder sonstigen Leistung
- Das (nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselte) Entgelt
- Der anzuwendende Steuersatz
- Der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag

Weitere Informationen und Hilfestellungen zur "Handwerkerrechnung"



www.steinseifer.com/seminare/module/seminartermine-management-im-handwerk

Autor



Heiko Geiger

Diplom Betriebswirt (BA), Steuerberater, Unternehmer, Seminarleiter, Referent, Berater und Autor im Handwerk und im Mittelstand

Der Steini®

ist urheberrechtlich geschützt
und unterliegt dem Copyright von Klaus Steinseifer.



Die Steinseifer-Seminare
Unternehmen Handwerk

Herausgeber



Klaus Steinseifer

Ausführliche Informationen über unsere Qualifizierungsarbeit in der modernen, zukunftsorientierten und nachhaltig erfolgreichen Unternehmensentwicklung und Unternehmensführung finden Sie unter www.steinseifer.com.

So erreichen Sie mich:

Telefon +49 (0)174 2493577

E-Mail klaus.steinseifer@steinseifer.com

Impressum

www.steinseifer.com/impressum

Der Steini®

ist urheberrechtlich geschützt
und unterliegt dem Copyright von Klaus Steinseifer.



Die Steinseifer-Seminare
Unternehmen Handwerk